

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder Mitte

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet Knüllwald-Remsfeld“

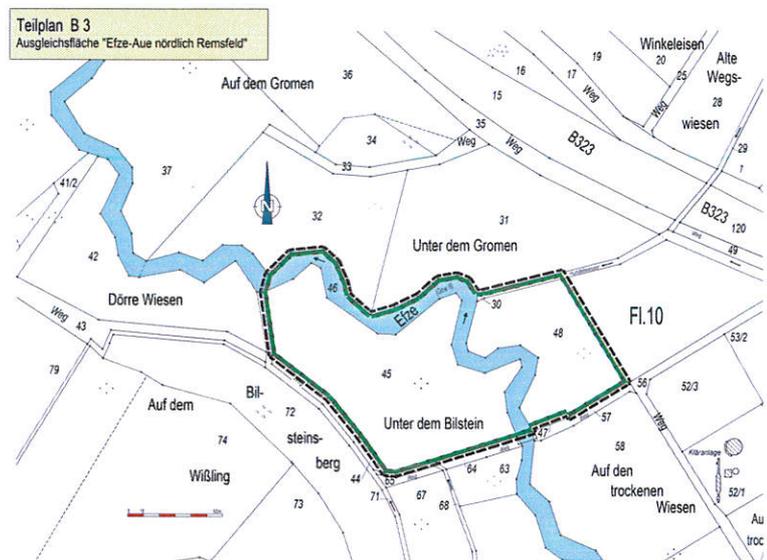
**Änderungsbeschluss**

Der Vorstand des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder Mitte“ hat am 05.06.2024 den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet Knüllwald-Remsfeld“ gefasst. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

**Räumliche Geltungsbereiche**

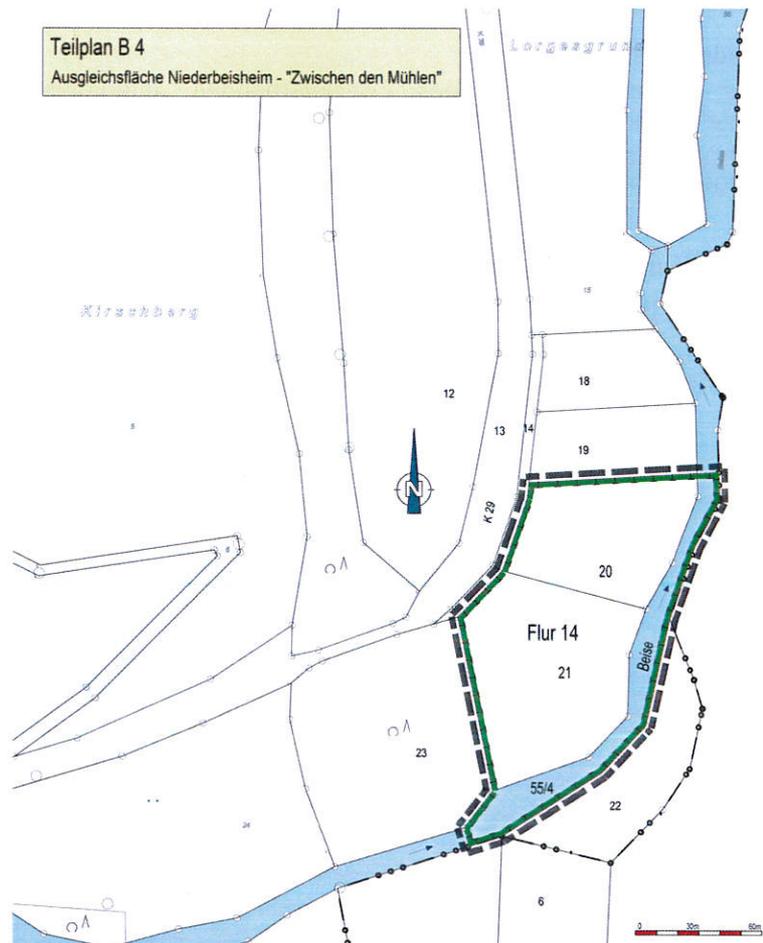
**Teilplan B 3 „Unter dem Bilstein“**

Die Planbereichsfläche des Teilplan B 3 liegt in der Gemarkung Knüllwald-Remsfeld und umfasst die in der Flur 10 liegenden Flurstücke 45, 46 tlw., 30 tlw. und 48 tlw.



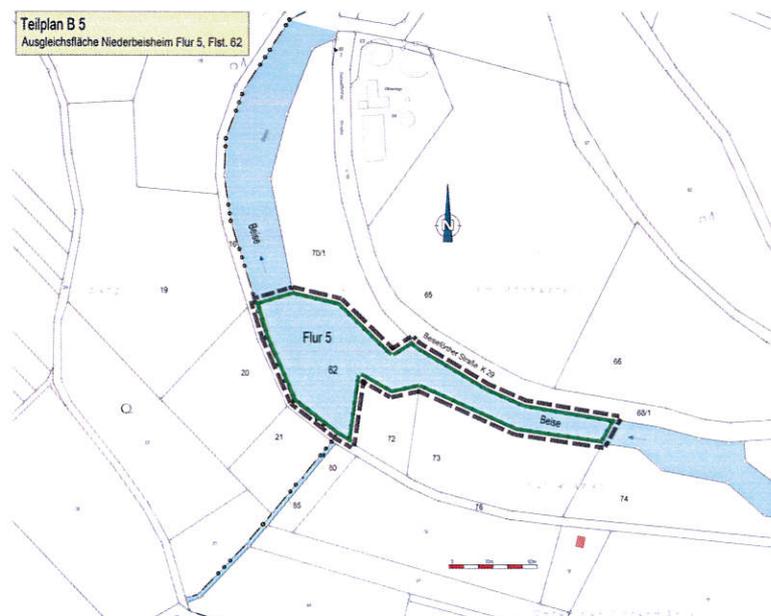
### Teilplan B 4 „Zwischen den Mühlen“

Die Planbereichsfläche des Teilplan B 4 liegt in der Gemarkung Knüllwald-Niederbeisheim und umfasst die in der Flur 14 liegenden Flurstücke 20, 21 und 55/4 tlw.



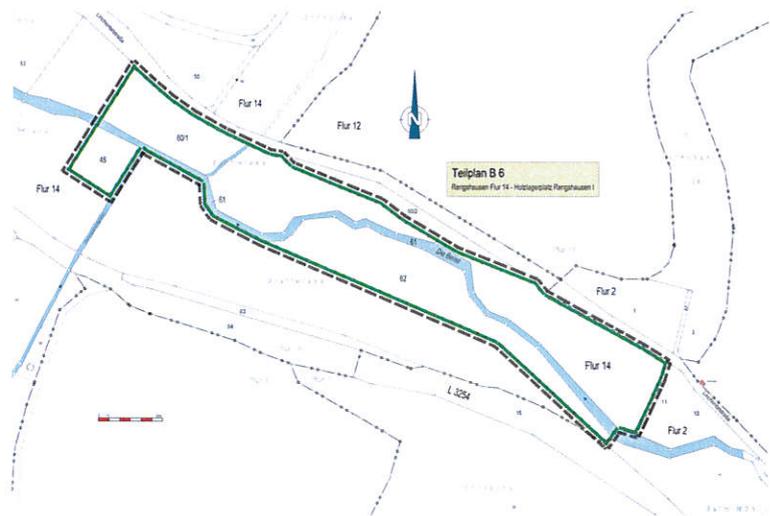
### Teilplan B 5 „Niederbeisheim Nord“

Die Planbereichsfläche des Teilplan B 5 liegt in der Gemarkung Knüllwald-Niederbeisheim und umfasst eine Teilfläche der in der Flur 5 liegenden Flurstücks 62.



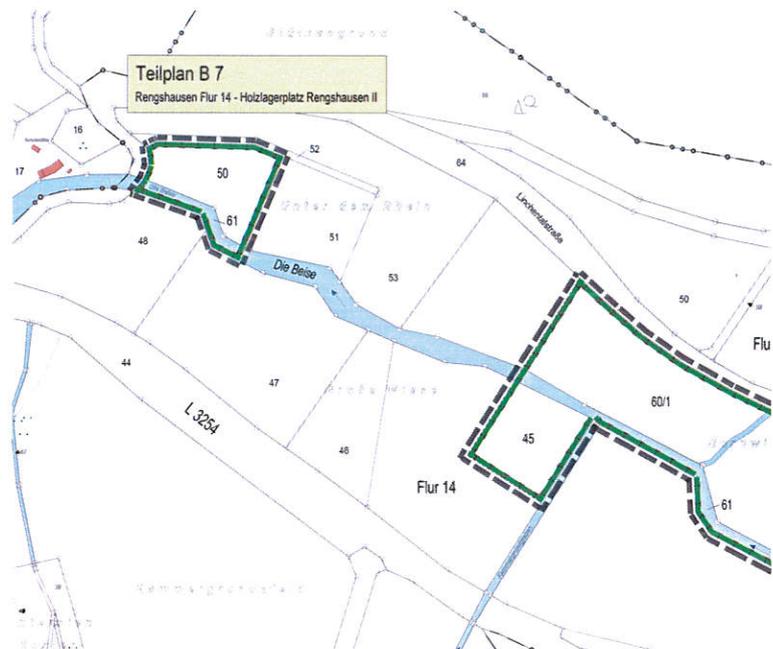
### Teilplan B 6 „Holzlagerplatz Rengshausen I“

Die Planbereichsfläche des Teilplan B 6 liegt in der Gemarkung Knüllwald-Rengshausen und umfasst die in der Flur 14 liegenden Flurstücke 45 tlw., 60/1 tlw., 61 tlw. und 62 tlw.



### Teilplan B 7 „Holzlagerplatz Rengshausen II“

Die Planbereichsfläche des Teilplan B 7 liegt in der Gemarkung Knüllwald-Rengshausen und umfasst die in der Flur 14 liegenden Flurstücke 50 und 61 tlw.



### Ziel und Zweck der Planung

Der seit dem 26.01.2010 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet Knüllwald - Remsfeld“ beinhaltet drei außerhalb des Eingriffsbereich liegende Flächen zur Kompensation von Eingriffen. Da die **Ausgleichsfläche B 3** (Teilplan B 3) in ihrer ursprünglichen Größe nicht zur Verfügung steht, besteht die Notwendigkeit zu einer Flächenkorrektur und zur Neuausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die gemäß § 9 (1) 20 BauGB festzusetzen sind.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Vorent-

wurf gegeben. Die Plandarstellung mit Begründung liegt in der Zeit vom **11.07.2024 bis einschl. 09.08.2024** (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei folgenden Dienststellen zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Stadtverwaltung Homberg (Efze), Bauverwaltung/ Marktplatz 5, Erdgeschoss, 34576 Homberg (Efze)
- Gemeindeverwaltung Knüllwald, Hauptstraße 7, 34593 Knüllwald – Raum 17 (2.OG)
- Stadtverwaltung Schwarzenborn, Marktplatz 1, 34639 Schwarzenborn-Hauptamt (EG)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich auf folgenden Homepages eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> zugänglich sind.

- Zweckverband Schwalm-Eder Mitte: (<http://www.industriepark-a7.de>)

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei den genannten Verwaltungen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass in der Regel alle eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung, der Gremien des Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder Mitte beraten und entschieden werden,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können,
- dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Schwarzenborn, 03.07.2024

Jürgen Liebermann  
Verbandsvorsitzender